

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF); 15. Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF); am 28. /29. September 2021; österreichische Delegation

Das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9. Mai 1980 in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 3. Juni 1999 (BGBl. Nr. 225/1985 idF BGBl. III Nr. 15/2020) ist die Grundlage für das zwischenstaatliche Eisenbahnbeförderungsrecht und für die dieses Beförderungsrecht betreuende Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF). Der OTIF gehören alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die über ein Eisenbahnnetz verfügen, und einige Staaten Asiens und des nördlichen Afrikas an.

Die 15. Generalversammlung der OTIF ist voraussichtlich für 28. und 29. September 2021 in Bern vorgesehen. Sie wird schwerpunktmäßig folgende Themenbereiche behandeln:

- die Wahl des Generalsekretärs für den Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2024 (der derzeitige Generalsekretär bewirbt sich um eine Wiederwahl);
- die Langfriststrategie der OTIF;
- den Haushaltsrahmen;
- den Bericht des Verwaltungsausschusses über seine Tätigkeit während der Amtszeit vom Oktober 2018 bis zum 30. September 2021;
- die Wahl des Verwaltungsausschusses für die Amtszeit vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2024 (Österreich soll in dieser Amtszeit Mitglied werden).

Es ist beabsichtigt, zur 15. Generalversammlung der OTIF die folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Mag. Michael Luczensky
Delegationsleiter

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie

MMag. (FH) Karin Guggenberger, MBA
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie

Gesandte Mag. Eva Schöfer
Stv. Delegationsleiterin

Österreichische Botschaft Bern

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit erheblichen finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 15. Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Mag. Michael Luczensky, und im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Delegationsleiterin, MMag. (FH) Karin Guggenberger, MBA, und im Fall auch deren Verhinderung die stellvertretende Delegationsleiterin, Gesandte Mag. Eva Schöfer, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

24. August 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister